

## VERFAHREN ZUR DURCHFÜHRUNG DER GEMEINSAMEN HANDELSPOLITIK

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

**Bekanntmachung des Außerkrafttretens bestimmter Ausgleichsmaßnahmen**

(2011/C 68/05)

Nach der Veröffentlichung einer Bekanntmachung des bevorstehenden Außerkrafttretens der nachstehend genannten Ausgleichsmaßnahme<sup>(1)</sup> ging kein Antrag auf Überprüfung ein; daher gibt die Kommission bekannt, dass diese Maßnahme in Kürze außer Kraft tritt.

Diese Bekanntmachung wird nach Artikel 18 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 597/2009 des Rates vom 11. Juni 2009 über den Schutz gegen subventionierte Einfuhren aus nicht zur Europäischen Gemeinschaft gehörenden Ländern<sup>(2)</sup> veröffentlicht.

Ware	Ursprungs- oder Ausfuhrland	Maßnahmen	Rechtsgrundlage	Zeitpunkt des Außerkrafttretens
Folien aus Polyethylenterephthalat (PET)	Indien	Ausgleichszoll	Verordnung (EG) Nr. 367/2006 des Rates (ABl. L 68 vom 8.3.2006, S. 15), zuletzt geändert durch die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 806/2010 (ABl. L 242 vom 15.9.2010, S. 6)	9.3.2011

<sup>(1)</sup> ABl. C 294 vom 29.10.2010, S. 9.

<sup>(2)</sup> ABl. L 188 vom 18.7.2009, S. 93.